

## Allgemeine Geschäfts-Bedingungen

- Eintritt:** Der Eintritt in die Musikschule "off-beat" kann jederzeit erfolgen. Ein mit der Lehrkraft vereinbarter oder bestätigter Kurs gilt als verbindliche Vereinbarung. Der entsprechende Kurspreis ist vor Kursbeginn zu entrichten.
- Unterrichtseinheiten:** Die Anzahl der Lektionen, deren Dauer und der entsprechende Kurspreis wird mit der Lehrkraft vertraglich vereinbart. Als Richtlinie gelten die Tarife des SMPV
- Lehrmittel und Musikinstrumente** Die Kosten für die im Unterricht benötigten Lehrmittel gehen zu Lasten der Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen.
- Ferien:** Für Schüler (Jugendliche) gelten die gleichen Ferien wie für die Zürcher Volksschule. Den Lehrkräften steht es jedoch frei, auch während der Ferien zu unterrichten.
- Verhinderung:** **Vom Schüler / von der Schülerin nicht besuchte Lektionen sind grundsätzlich honorarpflichtig.**  
  
Diese Regel gilt ausnahmslos, ausser bei Krankheit oder Unfall mit einem Arztzeugnis, welches das Erscheinen ausschliesst (ZGB). Behinderungen, die zwar das Spielen des Instrumentes verhindern, jedoch nicht die Anwesenheit der Kursteilnehmerin oder des Kursteilnehmers können in diesem Sinne nicht als Krankheit geltend gemacht werden. Vereinbarte Lektionen (wöchentliche oder 14-tägliche) sind während dieser Zeit mit Fächern wie Theorie, Gehörbildung, Rhythmik etc. zu belegen.
- Die Nachholpflicht** für abgesagte Lektionen nach Ablauf der Vertragsdauer besteht für keine der beiden Parteien. Ausgenommen sind krankheitsbedingte Absenzen.
- Vertragsänderung/Austritt:** Vertragsänderungen sind **vor dem Abmeldedatum** schriftlich zu beantragen. Der Austritt kann nur auf Ende einer vereinbarten Kursperiode (**ohne jede Rückerstattung**) erfolgen und ist spätestens **bis zum Abmeldedatum** dem Sekretariat **schriftlich** mitzuteilen. (**Bitte beachten Sie das Abmeldedatum auf Ihrem Vertrag**). Andernfalls verlängert sich der Vertrag automatisch und es wird eine weitere, gleiche Kursperiode in Rechnung gestellt.